

**Politische Gemeinde
Primarschulgemeinde
Reformierte Kirchgemeinde**

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten fassten an der Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2015 folgende Beschlüsse:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
2. Genehmigung der Bauabrechnung für die Renovation des Gemeindehauses im Betrage von CHF 675'628.80
3. Genehmigung Reglement über den Unterhalt und die Benützung sowie die Abtretung von Privatstrassen und Privatwegen (Privatstrassenreglement)
4. Genehmigung eines Kredites von CHF 240'000.00 für die Wasserleitungen vom Reservoir Gjuch zu den Brunnen Schulhaus Schlossächer, Kreuzstrasse, Bibliothek sowie für einen neuen Brunnen an der Bachstrasse 17/19, inkl. Notwasserentnahmestellen beim Schulhaus Schlossächer, an der Bachstrasse 17/19 und der Bibliothek

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
2. Genehmigung der Bildung einer zusätzlichen 1. Primarklasse und Schaffung einer neuen Stelle für eine Primarlehrperson
3. Genehmigung eines Planungskredits über CHF 300'000.00 für den Neubau des Kindergartengebäudes Räsch

C. Reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
2. Konsultativabstimmung, Ablehnung Verschiebung des Frühgeläuts der reformierten und der katholischen Kirche von 6 auf 7 Uhr

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich, beim Bezirksrat, im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.

- **innert 5 Tagen** Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 151a Gemeindegesetz und § 147 Gesetz über die politischen Rechte);
- **innert 30 Tagen** Rekurs als Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Abs. 3 Gemeindegesetz; und
- **innert 30 Tagen** Beschwerde gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Obfelden, 05. Juni 2015

Die Gemeindevorsteherschaften

Amtliche Publikation am 05. Juni 2015

Obfelden, 03. Juni 2015

GEMEINDEVERWALTUNG OBFELDEN
Die Gemeindegemeinschaft
